

Einfache Anfrage Lüthi-St.Gallen:**«Wie effizient und patientenfreundlich sind Rückstellungen anstelle Haftpflichtversicherungen in den öffentlichen Spitälern?»**

St.Gallen hat sich vor fünf Jahren entschieden für die öffentlichen Spitäler die Haftpflichtversicherung zu kündigen und Rückstellungen für allfällige Ansprüche von Betroffenen zu hinterlegen. Es liegt in der Natur der Sache, dass Haftpflichtversicherungen den an sie herangetragenen Ansprüchen von Betroffenen juristisch entgegenwirken. Die Betroffenen sehen sich gezwungen, ihre Rechte vor Gericht geltend zu machen. Betroffenen ohne Patientenrechtsschutzversicherung ist der Weg ans Gericht erschwert, da 10 Prozent des Streitwerts beim Gericht hinterlegt werden müssen. Betroffene Patientinnen und Patienten ohne finanzielle Ressourcen gelangen deshalb häufig an die Sozialhilfe und werden über die öffentliche Hand unterstützt, obwohl ihre finanzielle Notlage Folge der gerichtlich nicht bestätigten Schädigung durch die Spitalbehandlung ist.

Gemäss den letzten Erhebungen von 2001 bis 2008 während insgesamt acht Jahren bezahlte der Kanton St.Gallen für die öffentlichen Spitäler 38 Mio. Franken Haftpflichtversicherungsprämien. Den Patienten wurden in derselben Zeit-Periode etwa 4,2 Mio. Franken (11 Prozent) für Entschädigungen ausbezahlt. Rückstellungen wurden in der gleichen Zeit-Periode 17 Mio. Franken gebildet. Die Vermutung lag nahe, dass die öffentliche Hand doppelt bezahlte: einerseits in Form der jährlich anfallenden Haftpflichtversicherungsprämien, die nur zu einem Bruchteil als Entschädigungen ausbezahlt wurden, andererseits durch Sozialleistungen, die aufgrund der finanziellen Notlage, verschärft durch die nicht erfolgreiche Spitalbehandlung, anfielen.

Nachdem nun fünf Jahre lang Erfahrung ohne Haftpflichtversicherungen und Rückstellungen in einen Fonds für Geschädigte hinterlegt worden sind, möchte ich wissen, wie die Erkenntnisse mit dem neuen System sind und ob das System patientenfreundlicher und kostengünstiger geworden ist. Welcher Frankenbetrag kann eingespart werden, weil die Allgemeinheit nicht zwei Mal für die Haftpflichtprämien und später für Sozialleistungen von geschädigten Patienten bezahlen muss?

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch waren die Rückstellungen des Kantons St.Gallen Anstelle der Haftpflichtprämien vom Jahr 2012 bis 2016?
2. Wie hoch waren die Schadenersatzzahlungen des Kantons St.Gallen im selben Zeitraum an geschädigte Patientinnen und Patienten einschliesslich der Haftpflichtversicherung?
3. Wie hoch waren die Auslagen für die Fachpersonen, die während diesen fünf Jahren Haftpflichtfälle betreuen und bearbeiten?
4. Wie viele Schadenfälle konnten aussergerichtlich erledigt werden? Wie häufig kam es zu gerichtlichen Auseinandersetzungen wegen Schadenersatzzahlungen?
5. Welche Vor- bzw. Nachteile hat der Kanton St.Gallen, seit er Rückstellungen in einen Fonds vorgenommen und die Haftpflichtversicherung gekündigt hat?
6. Wie viel Geld konnte durch die Kündigung der Haftpflichtversicherung eingespart werden?
7. Wie viele Franken Reserven sind im Fonds vorhanden?
8. Nach welchen Kriterien wird der Fonds geäufnet?»

1. Mai 2017

Lüthi-St.Gallen